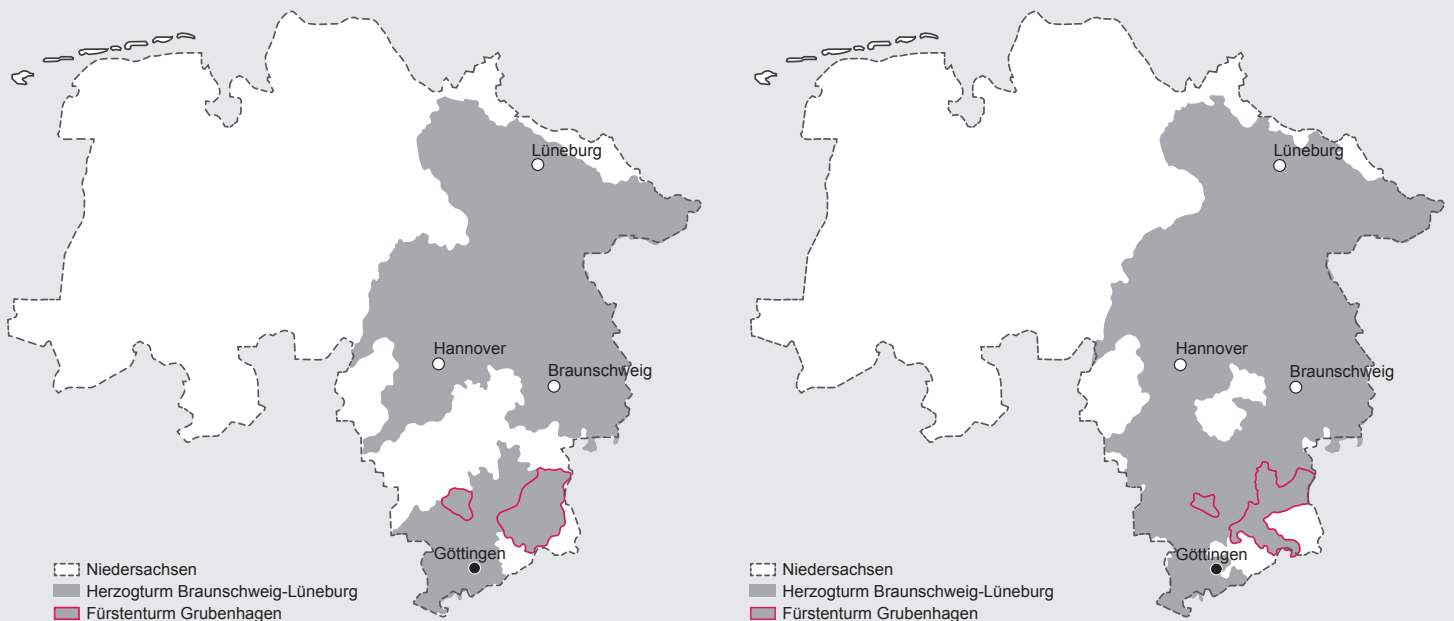




DIE HELDENBURG ALS MACHTZENTRUM UND RESIDENZ IM FÜRSTENTUM GRUBENHAGEN



Die Geschichte des Fürstentums Grubenhagen beginnt mit dem Welfenherzog Heinrich I. „der Wunderliche“ (auch: Heinrich Mirabilis). Heinrich, geboren 1267, war der älteste von sechs Söhnen Albrechts I. „der Große“ von Braunschweig-Lüneburg, dem Begründer der Braunschweiger Welfenlinie. Als Albrecht I. 1279 starb, übernahm der zwölf Jahre alte Heinrich zunächst allein die Regierung. Doch die beiden ältesten Brüder, Albrecht II. „der Feiste/Fette“ und Wilhelm, machten ihm das alleinige Erbe streitig.

1291 einigten sich die drei Söhne, den Besitz Albrechts I. zu teilen. Dabei erhielt Heinrich das neu gebildete Fürstentum Grubenhagen mit den Städten und Burgen Einbeck, Osterode, Herzberg und Duderstadt. Albrecht II. bekam die Herrschaft über die ehemaligen northeimischen Gebiete mit Göttingen, Münden, der Pfalz Grona, Northeim und dem

Landstrich zwischen Leine und Deister zugesprochen. Wilhelm erbe die Gebiete um Braunschweig und Wolfenbüttel, die einst dem Adelsgeschlecht der Brunonen gehört hatten und knapp zwei Jahrhunderte zuvor in den Besitz der Welfen gelangt waren. Er starb jedoch bereits ein Jahr später. Sein Tod löste einen erneuten Bruderstreit um das Erbe aus, der sieben Jahre dauern sollte und aus dem Albrecht II. als Sieger hervorging. Während Heinrich sein Herrschaftsgebiet behielt, führte Albrecht II. die Welfenlinie in Braunschweig und Göttingen weiter.

Das Herrschaftsgebiet von Heinrich Mirabilis lag im Süden Niedersachsens und war zweigeteilt in einen westlichen Teil vom Nordwestrand des Sollings bis zur Leine bei Salzderhelden und einen östlichen Teil vom südlichen Oberharz bis ins südwestliche Harzvorland nördlich des Eichsfeldes. Zu Heinrichs Besitz zählten damit die Burgen Grubenhagen



und Salzderhelden mitsamt zugehörigen Ämtern und Gerichten sowie die Städte Einbeck, Osterode, Clausthal, Duderstadt und Herzberg am Harz mitsamt Schloss Herzberg sowie die halbe Stadt Hameln. Auch wenn es die Burg Grubenhagen war, die dem Fürstentum später seinen Namen geben sollte: Heinrich Mirabilis wählte die Heldenburg zu seiner Hauptresidenz, vermutlich nicht zuletzt wegen ihrer strategisch günstigen Lage.

Heinrich Mirabilis starb im Jahr 1322. Von seinen acht Söhnen und acht Töchtern bildeten zunächst vier, dann drei Söhne die Regierung. Diese Söhne, Heinrich II. „der Grieche“, Ernst und Wilhelm, vereinigten ihr Erbe zunächst. Später änderten sie jedoch diese Regelung und teilten sich jeweils eigene Herrschaftsgebiete innerhalb des Fürstentums Grubenhagen zu. Nur ein Teil des Fürstentums wurde weiterhin von allen dreien gemeinschaftlich verwaltet.

Heinrich II. unternahm nach dem Tod seiner ersten Frau im Jahr 1327 eine lange Reise nach Konstantinopel und ins Heilige Land. Auf Zypern lernte er seine zweite Frau Heilwig kennen, die er 1330 heiratete. Sowohl die Reise wie auch die erneute Hochzeit brachten ihn in ernste Geldschwierigkeiten. Zwischen 1334 und 1342 musste Heinrich II. deshalb seinen Teil Grubenhagens an den Erzbischof von Mainz zunächst verpfänden, dann verkaufen. Dies bedeutete auch den Rückzug von seiner Herrschaft. Ab 1342 besaß Heinrich II. keine eigenen Gebiete mehr und war auf eine Leibrente des Kurfürstentums Mainz angewiesen. Er starb um 1351. Seine Brüder Ernst und Wilhelm, behielten ihre Erbanteile und das gemeinsam verwaltete Gebiet Grubenhagen. 1360 verstarb Wilhelm kinderlos. Damit kamen Ernsts Söhne in den alleinigen Besitz des Fürstentums Grubenhagen. Durch den Verkauf von Heinrichs Gebieten an Kurmainz war das ohnehin kleine Fürstentum noch weiter geschrumpft.

Die Geschichte des Fürstentums Grubenhagen und seiner Gebiete blieb bewegt. Zwischen 1291 und 1596 hatte die Grubenhagener Welfenlinie 68 Angehörige in über acht Generationen. 16 davon

teilten sich, zum Teil gleichzeitig und zum Teil aufeinander folgend, die Herrschaft über das kleine Grubenhagener Gebiet. Dabei mussten sich die jeweils herrschenden Grubenhagener Herzöge immer mit den Ansprüchen ihrer zahlreichen Verwandten auseinander setzen. Schließlich wurde 1402 zunächst vertraglich beschlossen, dass Grubenhagen fortan unteilbar sei, auch wenn die Herrschaftsausübung gemeinsam in Form des Senioratsprinzips von mehreren Familienmitgliedern und bei getrennten Wohnsitzen erfolgen sollte.

Die vereinbarte Unteilbarkeit dauerte bis 1481. In diesem Jahr einigten sich die regierenden Herzöge Albrecht II. und sein Neffe Heinrich IV. auf eine Teilung der Landeshoheit: Ihre Einnahmen würden auch künftig gemeinsam genutzt werden; die Ausübung der Herrschaftsrechte sowie das Erteilen von Privilegien hatten weiterhin gemeinschaftlich zu erfolgen. Die Städte Osterode und Einbeck sowie ein Bergwerk blieben gemeinsamer Besitz. Heinrich erhielt die Heldenburg und die Burg Grubenhagen mitsamt umliegenden Gebieten als eigenes Territorium. Im Gegenzug durfte Albrecht Schloss Herzberg und die Burg Osterode mitsamt Ländereien sein Eigentum nennen. In diesen autonom verwalteten Gebieten sollte künftig jeweils der älteste Sohn erberechtigt sein. Heinrich IV. blieb jedoch kinderlos, weshalb schon 1526 nach Albrechts II. Tod das Fürstentum Grubenhagen wieder vereint war und von Albrechts ältestem Sohn Philipp I. regiert wurde. Dieser hatte drei Söhne, die alle nacheinander jeweils bis zu ihrem Tod eine Zeitlang die Regierung von Grubenhagen innehatten. Als mit Philipp II. dann der letzte Nachkomme 1596 verstarb, bedeutete dies das Ende der Grubenhagener Welfenlinie. Das Fürstentum Grubenhagen wurde nun von Herzog Heinrich Julius an das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel angeschlossen, wogegen die Lüneburger Welfenlinie protestierte und im Jahr 1617 vor Gericht Recht bekam: das Grubenhagener Erbe musste von Wolfenbüttel an Christian den Älteren, Fürst von Lüneburg, übertragen werden. 1665 wurde Grubenhagen dann letztlich mit Calenberg-Göttingen vereint.